

Formal und Synthetisch

6. September 2007

Schnellmann

«[W]eil die Sitten selber allerlei Verderbnis unterworfen bleiben, so lange jener Leitfaden und oberste Norm ihrer richtigen Beurteilung fehlt.»¹: Deshalb – unter anderem – beabsichtigt Immanuel Kant, sich in der *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten* auf die Suche nach dem Prinzip des guten Handelns zu machen. Erfreulicherweise kennt bereits jeder von uns, dank der gemeinen sittlichen Vernunftkenntnis, dieses Prinzip in seinen Grundzügen. Wir wissen nämlich, dass dieses Prinzip als unwandelbares Gesetz existiert. Das heisst, wenn wir vom Sittengesetz sprechen, dann meinen wir nichts anderes als ein Gesetz, das immer und für alle gleichermassen gilt. Aus dieser Einsicht konstruiert Kant seine Ethik. Und somit ist der kategorische Imperativ eine Ausformulierung der gemeinen sittlichen Vernunftkenntnis: Wenn wir nach dem Sittengesetz handeln, dann handeln wir nach einer Maxime, die wir als allgemeines Gesetz wollen können. Was moralisch ist, ändert sich nicht von Tag zu Tag, oder von Person zu Person, sondern bleibt starr. Das verstehen alle von uns unter Sittlichkeit, das können wir Kant wohl gerne zugeben. Aber ist die Wiederholung dieses Gemeinplatzes das Einzige, was Kant bewerkstelligt? Erfahren wir in der *Grundlegung* nur Tautologisches?

Um besser zu verstehen, wie informativ der kategorische Imperativ tatsächlich ist, interpretiert das vorliegende Paper zwei Prädikate, die auf ihn zutreffen: «formal» und «synthetisch». Beide Begriffe lassen sich nach Kant über den höchsten Imperativ aussagen – im Gegensatz zu ihren jeweiligen kontradiktorschen Gegenstücken «material» und «analytisch». Diese Begriffspaare liegen unumgebar auf unserem Gang entlang der Grenzlinie zwischen Konkretem und Abstraktem, zwischen Informativem und Tautologischem, und sollen uns deshalb als thematische Leitplanke dienen. Folgende Fragen werden wir diskutieren:

1. Wie ist das Prädikat «*a priori*» mit «material» in der Metaphysik der Sitten vereinbar?
2. Die Metaphysik der Sitten zählt zu den materialen Wissenschaften, das von ihr gefundene Prinzip ist jedoch ein formales. Wie ist dies möglich?

¹ Immanuel Kant, *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten*, 390.

3. Wie kann die Herleitung des kategorischen Imperatives auf analytischem Wege geschehen, das Prinzip selber aber synthetischer Natur sein?

Dieses Paper ist eine Interpretation von Kants Philosophie.

I. Die Metaphysik der Sitten als Weg der materialen Erkenntnis

Noch auf der ersten Seite der *Grundlegung* unterrichtet uns Kant, dass Ethik, zusammen mit Physik, aber im Gegensatz zur Logik, eine Wissenschaft sei, die sich mit bestimmten Objekten befasst, und deshalb das Prädikat «material» verdient. Logik dagegen beschäftigt sich nur mit den Formen des Verstandes, abstrahiert von jedem Objekt, und ist deswegen «formal». Aber auch bei den materialen Wissenschaften, wie wir weiter erfahren, besteht die Möglichkeit, die Untersuchung auf die *reinen* Aspekte, das heisst die Aspekte *a priori*, zu beschränken, ohne die Objekte der Erfahrung herbeizuziehen. Bedeutet dies, sich auf formale Aspekte zu beschränken? – Dieser Frage werden wir gleich nachgehen. – Man erhält jedenfalls eine Zweiteilung der Ethik in «Anthropologie» (empirisch) und «Metaphysik der Sitten» (rein, *a priori* – und formal?). Kant fokussiert seine Diskussion auf Letztere, da uns der unablässig wechselnde Strom empirischer Eindrücke kaum auf der Suche nach einem Leitfaden zur Beurteilung der Sitten dienlich sein kann. Die geforderte Notwendigkeit eines moralischen Gesetzes kann sich nur in der reinen, von aller Empirie absehender Untersuchung, ergeben, in der Metaphysik der Sitten (oder ihrer Grundlegung). Da diese Metaphysik gemäss Kants Aufteilung aber noch immer ein Teil der materialen Wissenschaft der Ethik ist, bleibt auch sie selbst material und beschäftigt sich zwingendermassen mit bestimmten Objekten, in diesem Falle mit menschlichem Handeln, das gewiss keine blossе Verstandes-Form ist. Wie ist das zu verstehen? Wie sind die beiden Prädikate «*a priori*» und «material» vereinbar? Lesen wir doch etwa in der *Kritik der reinen Vernunft*, dass uns «die Materie aller Erscheinung nur a posteriori gegeben ist»². Man kann die Angelegenheit wohl so verstehen: Dass die Metaphysik der Sitten als materiale Wissenschaft gilt, schliesst nicht aus, dass sie sich abstrahierend auch mit blossen Formen beschäftigt. Wohl ist die Wissenschaft der Logik frei von allem Materialen, nicht aber sind die materialen Wissenschaften frei von allem Formalen. Deshalb sollte uns nicht weiter stören, dass sich die Metaphysik der Sitten auch mit blossen Formen beschäftigt. Man könnte auch erklären: Die Motivation und die An-

² Immanuel Kant, *Kritik der reinen Vernunft*, B 34.

wendung der Metaphysik der Sitten, das heisst die konkreten moralischen Normen, gehören in den Bereich des Materialen; die Herleitung derselben spielt sich jedoch auf dem Terrain der blossen Formen ab. Diese Aussage werden wir im nächsten Abschnitt relativieren, sobald wir diskutiert haben, welcher Art diese Formen sind, mit welchen sich die Metaphysik der Sitten beschäftigt.

II. *Der Kategorische Imperativ als formales Prinzip*

Dass auch Formales in Kants Ethik eine wichtige Rolle spielt, ist nicht aus der Luft gegriffen. Von seiner Hand lesen wir: «Er [der kategorische Imperativ] betrifft nicht die Materie der Handlung und das, was aus ihr erfolgen soll, sondern die Form und das Prinzip [...].»³ Untersuchen wir etwas genauer, was den kategorischen Imperativ zu einem formalen Prinzip macht! Auf Seite 438 der *Grundlegung* erfahren wir, dass der kategorische Imperativ «das formale Prinzip dieser Maximen» ist, nach denen die vernünftigen Wesen handeln. Der formale kategorische Imperativ ist also nicht unmittelbar derjenige Imperativ nach dem vernünftige Wesen handeln, sondern nur sein formales Gerüst. Man könnte ihn demnach als die noch mit Materie zu füllende Hülle von nur abgeleiteten Imperativen «tieferen Ranges» bezeichnen. So ist auch auf Seite 421 von einem Imperativ die Rede, aus welchem alle anderen Imperative der Pflicht abgeleitet werden.

Man sollte sich nun wundern, welche diese Form ist, aus der sich andere Imperative ableiten lassen. Wie in der *Grundlegung* unverpassbar dargelegt wird, ist die Form diejenige eines *allgemeinen Gesetzes*. Und das klingt dann so: «[H]andle nur nach derjenigen Maxime, durch die du zugleich wollen kannst, dass sie ein allgemeines Gesetz werde.»⁴ Die formale Leerstelle, die sich mit Materie füllen lässt, ist diejenige der Maxime, des Zwecks, denn alleine hier unterscheiden sich die abgeleiteten Imperative – auch die aus Kants Beispielen – von ihren Vorbildern. Der kategorische Imperativ als formales Prinzip lässt also völlig offen, *was* das Ziel unseres Handelns ist. Er schreibt aber vor, dass dieses Ziel, dieser Zweck, zu einem Gesetz verallgemeinert werden kann. Ein abgeleiteter, materialer Imperativ setzt folglich an der Stelle der unbestimmten Maxime einen konkreten Zweck ein: Lüge nur (handle nur nach der Maxime des Lügens), wenn du wollen kannst, dass alle lügen sollen. Und tatsächlich hat dieser materiale kategorische Imperativ die Form seines Vorbildes übernommen,

³ *GMS*, 416.

⁴ *GMS*, 421.

das heisst, im einzelnen materialen Imperativ finden wir die Form der Verallgemeinerbarkeit zum Gesetz. Aber funktioniert dasselbe auch umgekehrt? Wie gelangen wir vom zentralen Imperativ zu den vielen materialen Formulierungen? Entsprechen der Formvorlage nicht womöglich viele verschiedene, korrekt abgeleitete Imperative – auch solche, die sich gegenseitig widersprechen? Da wir aber nach Leitfäden zur Beurteilung der Sitten suchen, sind uns widersprüchliche moralische Normen äusserst unwillkommen. Kant wäre uns hier eine Erklärung schuldig, wie diese Ableitung genau von statten geht. In diesem Paper sei auf diese Problematik jedoch nur hingewiesen.

Wir haben geklärt, welche Art von Formen von der Metaphysik der Sitten betroffen ist. Und diese kennend, können wir genauer prüfen, inwieweit die Ethik tatsächlich formal ist. So sind die von ihr betrachteten Formen nämlich nicht im selben Masse blosser Formen des Verstandes, wie dies bei der Logik der Fall ist. Nein, wir bewegen uns hier bereits eine Ebene tiefer und näher beim Materialen. Wir sprechen in der Ethik nicht über alle möglichen Objekte, sondern von Handlungen und ihren Maximen – insofern bewegen wir uns nicht mehr ganz im Reich der blossen Formen. Trotzdem aber bezieht sich der kategorische Imperativ nicht auf ein konkretes Objekt, auf einen konkreten Zweck, sondern auf viele – und insofern ist Ethik nicht völlig material.

Was ist bis hier geschehen? Wir interessieren uns noch immer, wie eingangs dargelegt, für den Informationsgehalt des kategorischen Imperatives. Wir haben gefunden, dass er das formale Gerüst unserer moralischen Gesetze ausdrückt. Genauer gesagt, wir erfuhren, dass unsere moralischen Prinzipien die Form der Universalisierbarkeit aufweisen. Diese Einsicht hat aber schlicht aus der allgemeinen sittlichen Vernunftkenntnis entnommen – darauf weisen schon seine Überschriften der ersten beiden Abschnitte hin («Übergang von der gemeinen sittlichen Vernunftkenntnis zur philosophischen», «Übergang von der populären sittlichen Weltweisheit zur Metaphysik»). Das bedeutet aber, dass wir durch blosser Erforschung unserer allgemeinen Sprache zum kategorischen Imperativ gelangen, was weiter impliziert, dass der kategorische Imperativ ein analytisches Urteil sein muss. Nun sind aber analytische Urteile nicht allzu informativ. Sie weisen einem Subjekt ein Prädikat zu, das ohnehin schon in ihm enthalten ist. Kann das die ganze Leistung der *Grundlegung* sein?

«[Der kategorische Imperativ] ist ein synthetisch-praktischer Satz *a priori*.» Er ist also doch kein analytisches Urteil. Diese Aussage spricht zwar dafür, dass

der kategorische Imperativ tatsächlich etwas erklärt, bringt uns aber in einen neuen Erklärungsnotstand: Wenn unser kategorische Satz als Ergebnis einer blossen Sprachanalyse gefunden wurde und auch die ersten beiden Abschnitte von Kant selbst als bloss «analytisch» bezeichnet werden, wie kann dann der Imperativ ein synthetischer sein?

III. *Der kategorische Imperativ als synthetisches Prinzip*

Um zu verstehen, wie Kant auf analytischen Schienen zu einem synthetischen Ort fährt, müssen wir genauer verstehen, was das Begriffspaar «synthetisch» - «analytisch» bedeutet. Dazu hilft uns die ausführlichere Erklärung in der *Kritik der reinen Vernunft*.⁵ Die beiden Begriffe beziehen sich auf Urteile, das heisst auf Verknüpfungen von Subjekten mit Prädikaten. Wenn ein Prädikat unabhängig vom Urteil bereits im Subjekt enthalten ist, dann nennt man dieses Urteil «analytisch». Wir lernen bei solchen Urteilen also nichts Neues über das Subjekt: «Alle Körper sind ausgedehnt.» Bei synthetischen Urteilen dagegen besteht diese notwendige Verknüpfung zwischen Subjekt und Prädikat nicht. Begriffsanalyse wird demnach keine Quelle solcher Urteile sein können. So gelangen wir typischerweise durch Erfahrung zu synthetischen Urteilen. «Alle Körper sind schwer.» Erst etwas Drittes, die Erfahrung nämlich, lässt die Verknüpfung dieser beiden Begriffe zu.⁶ Sind synthetische Urteile auch *a priori* möglich? Was könnte hier anstelle der Erfahrung das verknüpfende Dritte sein? Nun, beim kategorischen Imperativ kennen wir dieses Dritte von Kant selbst: Der positive Begriff der Freiheit (Erklärendes folgt).⁷ Dieser verknüpft die beiden Bestandteile des kategorischen Imperatives, der schlechthin gute Wille und die Maxime. – Das ist merkwürdig. Konnte Kant denn diese Verknüpfung nicht in den ersten beiden Abschnitten auf analytischem Wege zeigen? Bezeichnet er selbst doch wie gesagt die ersten beiden Teile der *Grundlegung* als analytisch und erste den dritten als synthetisch. Besteht nach ihm nicht doch ein notwendiger (begrifflicher!) Zusammenhang zwischen gutem Willen und Handeln nach Gesetz? Doch blättern wir nochmals zurück zur ersten Stelle, wo Kant den kategorischen Imperativ als synthetisch bezeichnet!⁸ In den da vorangehenden Passagen werden

⁵ KrV, B 10 f./A 6 f.

⁶ In Kants Worten: «weil beide Begriffe, ob zwar einer nicht in dem andern enthalten ist, dennoch als Teile eines Ganzen, nämlich der Erfahrung [...] zu einander, wiewohl nur zufälliger Weise, gehören.»

⁷ *GMS*, 449.

⁸ *GMS*, 420.

die hypothetischen Imperative als analytische Sätze diskutiert. Dies ist leicht einsehbar: «Wer den Zweck will, will [...] auch das dazu unentbehrlich notwendige Mittel.» Natürlich liessen sich Beispiele finden, bei welchen dies nicht ganz so klar ist: Wenn ich die ganze Nacht durcharbeiten muss, um bei einer Prüfung eine gute Note zu schreiben, und ich auch tatsächlich eine gute Note schreiben will, so impliziert dies noch nicht, dass ich auch die ganze Nacht durcharbeiten will. Andere, konkurrierende Zwecke können den Zweck des Imperatives dominieren. Trotzdem sind hypothetische Imperative in archetypischen Fällen trivial wahr und somit analytisch. Dies kann aber nichts anderes heissen, als dass wir trivialerweise diesen Imperativen gemäss handeln. Diese Erkenntnis hilft uns zu verstehen, was es bedeutet, dass der kategorische Imperativ keine analytische Gültigkeit bei sich trägt: Wir handeln nicht trivialerweise diesen Imperativen gemäss! Erst wenn eine dritte, verknüpfende Bedingung gegeben ist, ist der Imperativ gültig. Dieser Kleber ist nun der erwähnte positive Begriff der Freiheit. Glücklicherweise können wir diesen Begriff gleichsetzen mit einem anderen, der sich leichter in unser Argument einfügen lässt: «[E]in freier Wille und ein Wille unter sittlichen Gesetzen [ist] einerlei.»⁹ Wenn wir also moralisch handeln, dann gilt der kategorische Imperativ. Die Abhängigkeit von dieser Bedingung macht den Imperativ zu einem synthetischen Urteil. Kant will nun im dritten Abschnitt der *Grundlegung* zeigen, dass die Bedingung tatsächlich erfüllt ist, sprich, dass wir tatsächlich frei handeln.

Wenn wir aber in den ersten beiden Abschnitten auf der Suche nach dem Prinzip unseres moralischen Handelns war, dann haben wir das synthetisierende dritte Element bereits vorausgesetzt. Wir mussten nicht zeigen, wie wir in die Domäne des moralischen Handelns gelangen, wir waren bereits drin. Und wenn wir moralisches Handeln voraussetzen, dann ist der kategorische Imperativ ein analytisches Urteil, da moralisches Handeln mit begrifflicher Notwendigkeit Handeln nach moralischen Gesetzen bedeutet. Auf die gleiche Weise sind übrigens auch hypothetische Imperative nur dann analytische Urteile, wenn wir voraussetzen, dass ihr Zweck (aus unserem Beispiel: eine gute Note schreiben) tatsächlich gewollt wird.

Damit ist klar, inwiefern Analytisches und Synthetisches für die Metaphysik der Sitten eine Rolle spielt. Was weniger klar bleibt, ist die Möglichkeit eines Argumentes *a priori* für das tatsächliche Bestehen der Bedingung für moralisches Handeln: menschliche Freiheit.

⁹ *GMS*, 447.